



IKT-Ost AöR  
Flurstraße 2  
17034 Neubrandenburg




## **Bekanntmachung des Wirtschaftsplans der IKT-Ost AöR für das Wirtschaftsjahr 2026**

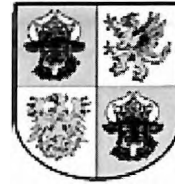
Der Verwaltungsrat hat mit Beschluss vom 19. September 2025 den Wirtschaftsplan 2026 beschlossen. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile des Wirtschaftsplanes gemäß §§ 167b Abs. 2, 70b Abs. 3, 53 Abs. 2 und 3 KV M-V wurden von dem Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung vollständig genehmigt. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Wirtschaftsplan liegt vom 01.03.2026 bis zum 31.03.2026 zur Einsichtnahme am Verwaltungssitz der IKT-Ost AöR im Bereich Finanzen, Flurstraße 2 in 17034 Neubrandenburg öffentlich aus.

  
Jan Goldacker  
Vorstand



  
Willi Wüsthoff  
Bereichsleiter Finanzen

# Ministerium für Inneres und Bau Mecklenburg-Vorpommern



Ministerium für Inneres und Bau  
Mecklenburg-Vorpommern 19048 Schwerin

IKT-Ost AöR  
Der Vorstand  
Flurstraße 2  
17034 Neubrandenburg

**per E-Mail: Jan.Goldacker@ikt-ost.de**

Bearbeiter: Frau ROlin  
Viviana Thiel  
Telefon: +49 385 588 12346  
Telefax: +49 385 509 12346  
E-Mail: viviana.thiel@im.mv-regierung.de  
Geschäftszeichen: II 340-173-10019-2017/001-013  
Datum: Schwerin, 24. Februar 2026

## Rechtsaufsichtliche Entscheidung zum Wirtschaftsplan 2026 der IKT-Ost AöR

Es ergehen folgende

### ENTSCHEIDUNGEN

1. Der im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 der IKT-Ost AöR festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne Umschuldungen) wird in vollständiger Höhe von 6.901.000 EUR genehmigt.
2. Die Genehmigung des im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 der IKT-Ost AöR festgesetzten Höchstbetrages aller Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird hinsichtlich des den genehmigungsfreien Höchstbetrag übersteigenden Betrages in vollständiger Höhe von 6.842.600 EUR erteilt.
3. Diese Entscheidungen ergehen kostenfrei.

9200058081278

**Hausanschrift:**  
Ministerium für Inneres und Bau  
Mecklenburg-Vorpommern  
Arsenal am Pfaffenteich  
Alexandrinestraße 1 · 19055 Schwerin

**Postanschrift:**  
Ministerium für Inneres und Bau  
Mecklenburg-Vorpommern  
19048 Schwerin

Telefon: +49 385 5880  
Telefax: +49 385 588-12972  
E-Mail: poststelle@im.mv-regierung.de  
Internet: www.im.mv-regierung.de

## BEGRÜNDUNG

### I.

Der in der Verwaltungsratssitzung am 19. September 2025 beschlossene Wirtschaftsplan 2026 der IKT-Ost AöR wurde mit Schreiben vom 16. Oktober 2025 übersandt (Posteingang am 21. Oktober 2025). Ergänzende Unterlagen gingen per E-Mail am 16. Februar 2026 und 17. Februar 2026 ein.

### II.

Mit dem vorliegenden Bescheid wird über alle genehmigungspflichtigen Bestandteile des Wirtschaftsplanes der IKT-Ost AöR für das Wirtschaftsjahr 2026 entschieden.

#### Zu 1.

Der im Wirtschaftsplan 2026 der IKT-Ost AöR festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne Umschuldungen) beziffert sich auf 6.901.000 EUR. Dieser Gesamtbetrag bedarf nach § 167b Absatz 2 i. V. m. § 70b Absatz 3 KV M-V entsprechend § 52 Absatz 2 Satz 1 KV M-V der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Gemäß § 9 Absatz 2 Satz 1 der Satzung des gemeinsamen Kommunalunternehmens vom 19. März 2019 ist der Wirtschaftsplan nach den für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften aufzustellen.

Die Investitionskredite sollen im Wirtschaftsplanjahr im Wesentlichen für die Modernisierung und Digitalisierung der Träger sowie für die Digitalisierung der Schulen genutzt werden.

Die geplanten Vorhaben besitzen laut Ausführungen im Wirtschaftsplan die benötigte Veranschlagungsreife gemäß § 25 Absatz 2 und 3 EigVO M-V.

Da die Haushaltssatzungen der beteiligten Träger Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und Landkreis Vorpommern-Greifswald des gemeinsamen Kommunalunternehmens für das Jahr 2026 noch nicht öffentlich bekannt gemacht sind, darf die IKT-Ost AöR gemäß § 29 Absatz 2 EigVO M-V (vorläufige Wirtschaftsführung) ungeachtet eines beschlossenen Wirtschaftsplanes keine Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen leisten, die finanzielle Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde haben, es sei denn, sie ist zu deren Leistung gesetzlich oder bei Beginn des Wirtschaftsjahres vertraglich verpflichtet oder sie sind für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.

Die Investitionstätigkeit des gemeinsamen Kommunalunternehmens hat finanzielle Auswirkungen auf die Haushalte der Träger, da die IKT-Ost AöR leistungsbezogene Abrechnungen für erbrachte Dienstleistungen an die Träger stellt.

Die IKT-Ost AöR ist Aufgabenträger für die Digitalisierung von Verwaltungs- und Schul-IT der Träger. Das gemeinsame Kommunalunternehmen nimmt dabei die pflichtigen Aufgaben der Basis-IT-Infrastruktur, der Verwaltungs-IT und der Schul-IT für sämtliche öffentliche Einrichtungen der eigenen Träger wahr. Der infrastrukturelle Aufbau, unter Einhaltung der stets steigenden Anforderungen an IT-Sicherheit und Datenschutz, schafft die notwendigen Voraussetzungen für sämtliche IT-Leistungen im Bildungswesen und der Verwaltung.

Die im Wirtschaftsplan 2026 vorgesehenen Investitionsvorhaben sind dem pflichtigen Aufgabenbereich zuzuordnen.

Die beantragte Genehmigung wird daher unter Maßgabe von § 52 Absatz 2 Satz 2 und 3 i. V. m. § 167b Absatz 2, § 70b Absatz 3 KV M-V in vollständiger Höhe von 6.901.000 EUR erteilt.

### Zu 2.

Mit dem vorgelegten Wirtschaftsplan der IKT-Ost AöR für das Wirtschaftsjahr 2026 wurde der Höchstbetrag aller Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 12.000.000 EUR festgesetzt. Dieser Gesamtbetrag bedarf nach § 53 Absatz 3 i. V. m. § 167b Absatz 2, § 70b Absatz 3 KV M-V der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, soweit dieser zehn Prozent der Summe der zahlungswirksamen Erträge aus der laufenden Geschäftstätigkeit übersteigt.

Aus dem Wirtschaftsplan 2026 ergeben sich zahlungswirksame Erträge i. H. v. 51.574.000 EUR. Der Gesamtbetrag der Liquiditätskredite beträgt 12.000.000 EUR und übersteigt damit die zehn Prozent (5.157.400 EUR) der zahlungswirksamen Erträge. Der genehmigungsbedürftige Betrag beläuft sich somit auf 6.842.600 EUR.

Da bei der IKT-Ost AöR Ein- und Auszahlungen zu verschiedenen Zeitpunkten getätigt werden, entstehen kurzzeitige Deckungslücken, die durch Kassenkredite aufgefangen werden sollen.

Das Limit der Kassenkredite ist für 2026 im Vergleich zum Vorjahr (12.000.000 EUR) unverändert. Im ersten und zweiten Quartal liegen vermehrt die Verlängerung von Softwarelizenzen und die Tätigkeiten von Investitionen im Fokus der Wirtschaftsplanung 2026. Die beantragten Kassenkredite werden benötigt, um keinen Liquiditätsengpass zu erleiden, den Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können und somit die Erfüllung der pflichtigen Aufgaben des gemeinsamen Kommunalunternehmens sicherstellen zu können.

Eine Kreditaufnahme zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird daher hinsichtlich des den genehmigungsfreien Höchstbetrag übersteigenden Betrages (beantragte Liquiditätskredite abzüglich des genehmigungsfreien Betrags) i. H. v. 6.842.600 EUR als genehmigungsfähig angesehen.

### Zu 3.

Diese Entscheidung beruht auf § 14 des Landesverwaltungskostengesetzes.

### III. Weitere Hinweise

Verpflichtungsermächtigungen sind vom gemeinsamen Kommunalunternehmen für das Wirtschaftsjahr 2026 nicht geplant.

Einer Genehmigung bedürfen solche Kreditermächtigungen nicht, die nach § 52 Absatz 3 i. V. m. § 167b Absatz 2, § 70b Absatz 3 KV M-V fortgelten. Es bestehen fortgeltende Kreditermächtigungen aus dem Wirtschaftsjahr 2025 in Höhe von 3.007.000 EUR.

Beginnend mit der vorliegenden Wirtschaftsplanung für das Jahr 2026 wird künftig auf eine Ausstellung von Genehmigungsurkunden verzichtet und die rechtsaufsichtliche Entscheidung zu den Wirtschaftsplänen ausschließlich digital übermittelt.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Greifswald, Domstraße 7, 17489 Greifswald erhoben werden.

Im Auftrag

gez. Jörg Hochheim